

A. Rechtsgrundlagen

1. §§ 1,2,8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976, berichtigt am 20.12.1976 und 21.06.1977.

B. Planrechtliche Festsetzungen

- 1.1.0. Grundstücke für den Gemeinbedarf § 9 (1)5 BBauG
Art der baulichen Nutzung "Grund- und Hauptschule Fronhofen"
- 1.1.0.1. Eine Erschließung für Schulbusse und Parkplatz für Schule und Landjugendheim § 9 (1)15 BBauG
öffentliche u. private Grünflächen Parkanlage
- 1.1. Hier ist im Plan unterschieden von Verkehrsflächen, getrennt nach Zweckbestimmung Verkehr, Fußgänger. § 9 (1)11 BBauG
Verkehrsflächen
- 1.1. Grünanlagen s. Eintrag im zeichnerischen Teil. § 9 (1)15 BBauG
öffentliche Grünflächen
- 1.1. Nördlich der Parz. 988 ist ein Fahrrecht für die Feuerwehr Gehrecht für die Öffentlichkeit und ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Parz. 988 eingetragen. § 9 (1)21 BBauG
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
- 1.1. Die Bepflanzung öffentlicher Flächen mit heimischen, hochwachsenden Bäumen und Hecken (s. Pflanzliste im Grünordnungsplan) ist wie im zeichnerischen Teil u. im Grünordnungsplan angegeben, bindend. Im Vorgartenbereich Einzäunung u. Bepflanzung bis max. 70 cm Höhe wegen Sichtfähigkeit. § 9 (1)25a BBauG
Pflanzgebot Pflanzbindung
- 1.1. Die Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen sind, soweit sie zur Herstellung der Verkehrsflächen notwendig sind, auf den Baugrundstücken zu dulden. § 9 (1)26 BBauG
Geländeangepassung der Grundstücke an die Verkehrsflächen
- 1. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ist im zeichnerischen Teil festgesetzt. § 9 (7) BBauG
Geltungsbereich

C. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Aufschüttungen und Abgrabungen Geländeänderungen, die der Anpassung der Verkehrsfläche an die Nachbargrundstücke dienen, sind bis 50 cm unter - über bestehendem Gelände zulässig.

ZEICHNERKLÄRUNG, TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ZEICHNERISCHEN TEIL DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNGSPLAN FRONREUTE ORTSTEIL FRONHOFEN "ZUFAHRT SCHULE FRONHOFEN UND PARKPLATZ"

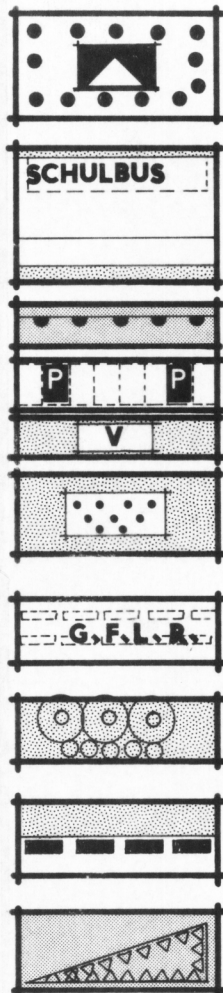
Gefertigt: Kreisplanungsamt Ravensburg, 10.06.81/05.11.1981
Ravensburg, den 21.06.1982

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 16.04.82
Beteiligung der Bürger gem. § 2a BBauG am 30.09.81
Als Entwurf vom Gemeinderat beschlossen am 21.06.82
Auslegung des Entwurfs bekanntgemacht am 06.08.82
bzw. in der Zeit vom ... bis ...
durch ...
Als Entwurf gem. § 2a Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 16.08.82 bis 15.09.82
Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 22.11.82
Genehmigt gem. § 11 BBauG vom ... mit Erlaß vom ...
Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am ...
bzw. in der Zeit vom ... bis ...
durch ...
ausgelegt gem. § 12 BBauG vom ... bis ...
in Kraft getreten am ...

Redaktionelle Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen hinsichtlich Geh-, Fahr- und Leitungsrecht.
Fronreute, den 15.04.1983



Unterschrift
Wehr
Bürgermeister



- Gemeinbedarf (Schule und Rathaus) 1.1.0
- Schulbushaltestellen 1.1.0.1
- Straßenflächen 1.1.
- Gehweg
- Zufahrtsverbot
- öffentl. Parkierungsflächen
- Verkehrsgrünflächen
- Die öffentl. Grünanlagen
- Leitungsrecht, Geh- und Fahrrecht 1.1
- Standort von Bäumen u. Hecken 1.1
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.3 1.
- Sichtwinkel
- Redaktionelle Ergänzung:

Diese Fläche ist auf Dauer von jeder sichtbehindernden Bepflanzung oder Einzäunung über 70 cm Höhe freizuhalten.

Kreisplanungsamt, 10.6.81/5.11.81
Ravensburg, 21.06.1982

Mengis
Reg. Baumeister

Bürgermeister

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift - Planungs- Fotokopie des Originals - festgelegt.
beglaubigt.
Blitzreute, den 15. APR. 1983
Bürgermeister (CN)

GENEHMIGT
mit Erlaß Nr. 401-612.21 vom 11. April 1983
Landratsamt Ravensburg
gez. Scheffold



1.1. PFLANZLISTE

A. Baumartige Gehölze

- Winterlinde (Tilia cordata)
- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Stieleiche (Quercus pedunculata)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Hainbuche (Carpinus betulus)

B. Strauchartige Gehölze

- Hartriegel (Cornus sanguinea)
- Schwarzdorn (Prunus spinosa)
- Weißdorn (Crataegus monogyna)
- Hasel (Corylus avellana)
- Liguster (Ligustrum vulgare)
- Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
- Heckenrose (Rosa canina)
- Büschelrose (Rosa multiflora)
- Apfelrose (Rosa rugosa)